

Infektionsschutzkonzept

Summaery, Clearblu2020

Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Lungenkrankheit, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Maßnahmen beziehen sich spezifisch auf Veranstaltungstage des LAG Songkultur Thüringen e.V. im Rahmen des Lichtblick-Sommers (Alte Feuerwache Weimar e.V.).

- Der Veranstaltungsraum in der Alten Wagenhalle hat eine Fläche von 120 m².
 - Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Vereinsmitgliedern, Personal und Gästen sicher.
 - In jedem Fall stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
 - Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung halten wir vom Veranstaltungsgelände fern.
 - wir werden eine Besucherzahl von max. 150 Personen auf dem Gelände der alten Feuerwache an den Ausstellungstagen zulassen.
-
- **Aufnahme der Kontaktdaten zur Rückverfolgung von Infektionsketten**
 - Aufnahme der Kontaktdaten aller Besucher*innen der Ausstellung in Fahrzeughalle durch Mitarbeiter*innen am Eingang (Vor u. Zuname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum (von-bis)).
 - Sicherung und Aufbewahrung der Daten für 4 Wochen
 - Weitergabe ausschließlich auf Anfrage des zuständigen Gesundheitsamts
 - Gewährleistung Datenschutz durch separate Zettel pro Besucher*in
-
- **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**
 - In den Arbeitsbereichen arbeiten nur Einzelpersonen.
 - Die einzelnen Arbeitsbereiche befinden sich in unterschiedlichen Räumlichkeiten auf dem Gelände.
 - Sollte der Abstand der Arbeitsbereiche 10m unterschreiten, werden die Aufenthaltszonen für Einzelpersonen deutlich markiert.
 - Bodenmarkierungen in Ausstellung weisen auf Abstandsregelungen hin
 - Belehrung von Besuchern über Abstandsregelungen in Ausstellung durch Mitarbeiter/-innen
 - Kontrolle der Einhaltung von Abstandsregeln durch Mitarbeiter/-innen

- **Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
 - Jedes Vereinsmitglied oder Mitarbeiter*in wird mit einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgestattet.
 - Die Schutzkleidung bleibt in deren persönlichen Besitz und ist nicht übertragbar.
 - Die Vereinsmitglieder und Mitarbeiter*innen werden über die richtige Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung aufgeklärt.

- **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**
 - Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Symptomen, werden aufgefordert, das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
 - Die entsprechenden Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Weitere Maßnahmen am Veranstaltungstag:

- **Handhygiene**
 - Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
 - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in Arbeitsbereichen und der Sanitäreanlage.
 - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion am Eingang der Ausstellung
 - Unterweisung der Mitarbeiter*innen zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter*innen zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
 - Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

- **Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**
 - Erstellung eines Wegekonzepts zur Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung und beim Gang zur Sanitäreanlage
 - Erstellung eines Wegekonzepts für Ausstellungsbereich im Einbahnstraßenprinzip zur Reduzierung von Besucher*innen Kontakt
 - Schulung der Vereinsmitglieder und Mitarbeiter*innen in der Einweisung der Besucher*innen zur Sicherung der angedachten Mindestabstände
 - Die Besucher*innen tragen beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie beim Gang zu den sanitären Anlagen auf dem Hof (oder sonstigem Verlassen des Sitzplatzes) eine Mund-Nase-Bedeckung

- Die Besucher*innen tragen bei Besichtigung der Ausstellung eine Mund- Nasen-Bedeckung
 - Kontrolle Einhaltung Mund – Nase – Bedeckungspflicht durch Mitarbeiter*innen
- **Mindestabstände Ausstellung**
 - Ausstellungsfläche durch Bodenmarkierungen in Bereiche geteilt
 - Mindestabstand 1,5m zwischen Bereichen
 - Max. 1 Person pro Bereich gestattet.
 - max. 5 Besucher*innen gleichzeitig in Ausstellung
 - Einweisung der Besucher*innen durch Mitarbeiter*innen
 - Zusätzliche Belehrung über max. Besucherzahl, Abstandsregelungen und Desinfektionsschutz durch Hinweisschilder
- **Zugelassene Gruppen**
 - Mitglieder von höchstens zwei Haushalten dürfen in einer gemeinsamen Sitzgruppe auf Hof sitzen.
 - Die Durchmischung von mehr als zwei Haushalten ist nicht zugelassen.
 - Informierung der Besucher*innen über die Nutzungsbestimmungen während des Ticketkaufs online und beim Einlass auf das Gelände
- **Bezahlvorgang**
 - Verwendung eines kontaktlosen Onlinebezahlvorgangs und kontaktlosem Ticketverkauf an der Tageskasse
 - Bereitstellung des Tickets in digitaler Form und Druckvariante
 - Kontrolle der Onlinetickets kontaktlos durch Scanvorgang
 - Anbringen von Abstandsmarkierungen im Einlass- und Kassenbereich
 - Verhinderung von Ansammlungen und Warteschlangen durch verlängerte Einlasszeiten
- **Sanitarräume**
 - Verstärkte Hygienemaßnahmen in der Sanitäranlage
 - Verwendung von Einweghandtüchern
 - Zur Verfügungstellung von Desinfektionsmitteln
 - Desinfektion des WCs nach jeder Benutzung
 - Betreten nur einzeln erlaubt
 - Vermeidung von Warteschlangen durch optisches Signal zur Freigabe der Toilettenanlage
 - Optisches Signal einsehbar vom Sitzplatz aus
 - Abstandsmarkierung für Wartende für den Fall einer ungeplant entstehenden Warteschlange

- **Unterweisung der Mitarbeiter/innen und aktive Kommunikation**
 - Unterweisung der Mitarbeiter*innen über die Abstandsregeln
 - Aushang Hinweisschilder mit Sicherheitskonzept auf dem Betriebsgelände
 - Aktive und laufende Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
 - Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
 - Unterweisung der Führungskräfte
 - Benennung einheitlicher Ansprechpartner/-innen
 - Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
 - Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes
- **Desinfektion der Technik**
 - Funkkopfhörer (Silent Discosystems) werden von Mitarbeiter/-innen nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert



Weimar, 15.07.2020

Ort, Datum

Unterschrift Prof. Jana Gunstheimer